



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Binnenmarkt**

**Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Evaluierung**

**13.12.2024 - 07.03.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien, und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation ist integraler Bestandteil der Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge:

- [Richtlinie 2014/23/EU](#) über die Konzessionsvergabe
- [Richtlinie 2014/24/EU](#) über die öffentliche Auftragsvergabe
- [Richtlinie 2014/25/EU](#) über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Mit der Evaluierung sollen Informationen gesammelt werden, mit denen die Kommission die Beschaffungsmärkte der EU bewerten und Erkenntnisse darüber gewinnen kann, wie wirksam und kohärent der EU-Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist und ob dieser Rechtsrahmen für die derzeitigen Gegebenheiten noch angemessen ist.

Die neuen Vergaberichtlinien sollen eine Bevorzugung europäischer Produkte für bestimmte strategische Sektoren und Technologien ermöglichen, um die Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.